LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.03.2022

Beginn: 14:07 Uhr Ende 16:59 Uhr

Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Eppler, Hartmut Finger, Albrecht

Kronester, Carmen-Sita

Liebst, Matthias Räder, Eberhard Scheublein, Ruth Seiffert, Georg Streit, Eberhard Sturm, Egon Waldsachs, Ulrich

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Spiegel, Lena

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael Endres, Manfred Geier, Jörg, Dr. Helfrich, Stefan Lingerfelt, Rebecca Roßhirt, Gerald Wallrapp, Lena

entschuldigt

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Herbert, Christof entschuldigt Mültner, Daniela entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- **1.** Besprechung Klimaschutzkonzept und Vorbereitung Beschlussvorlage Kreistag Vorlage: S1.3/001/2022
- **2.** Beratung und Beschluss "Mitgliedschaft bei der Energieagentur Unterfranken e. V." Vorlage: S1.3/002/2022
- **3.** Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2022 Vorlage: 1.3.1/004/2022
- **4.** Vorstellung Abfallbilanz 2021 Vorlage: 4.3/002/2022
- 5. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 6. Verschiedenes nichtöffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Tagesordnungspunkt 1 "Besprechung Klimaschutzkonzept und Vorbereitung Beschlussvorlage Kreistag" wurde an das Ende der Sitzung verschoben.

2 Beratung und Beschluss "Mitgliedschaft bei der Energieagentur Unterfranken e. V."

Stellvertretender Landrat Demar gibt das Wort an Frau Wolf.

Frau Wolf erklärt, dass der Vorschlag der Energieagentur beizutreten im Nachgang zur Klimakonferenz aufgekommen sei. Sie erläutert den nachfolgenden Sachverhalt und nimmt hierbei Bezug auf die Anlage zu TOP 2.

SACHVERHALT

Die Energieagentur Unterfranken e. V. mit Sitz in Würzburg ist ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein, der Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energieträger, Einsparung von CO₂-Emissionen und Umweltschutz anbietet. Zum Leistungsspektrum zählen unter anderem Coachings, Schulungen, Beratungen, Nachhaltigkeits- und Umweltbildungsangebote, Bürgerbeteiligungsprojekte sowie die Anfertigung von Studien und Konzepten. Aufgrund einer Vielzahl an fachlich qualifizierten und spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem hohen Erfahrungsschatz kann diesbezüglich ein breites Themenspektrum versiert abgedeckt werden. Neben der fachlichen Betreuung bietet die Energieagentur Unterfranken zudem die Möglichkeit sich themengebunden zu vernetzen.

Eine Mitgliedschaft bei der Energieagentur wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jedoch zum Ende eines jeden Jahres möglich.

Die Verwaltung des Landkreises Rhön-Grabfeld empfiehlt zur fachlichen Unterstützung der verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes und zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit eine Mitgliedschaft bei der Energieagentur Unterfranken e. V.

KRin Kronester erkundigt sich bei Frau Wolf nach der genauen Definition der genannten 5 Beratertage.

Frau Wolf erklärt, dass der Landkreis sich bei aufkommenden Themen an die Energieagentur wenden und im Einzelfall die bestmögliche Beratungsmöglichkeit festgelegt werden könne. Eine genaue Definition eines solchen Beratertages sei grundsätzlich nicht geplant.

KRin Kronester erbittet in Erfahrung zu bringen wie sich diese Beratertage aufschlüsseln.

Frau Wolf erläutert, dass die sogenannten Beratertage schwammig von der Energieagentur Unterfranken definiert wurden um einen gewissen Spielraum zu bewahren.

KR Streit erklärt, dass die Mitgliedschaft bei der Energieagentur weitaus mehr zu bieten habe als die genannten fünf Beratertage, die Kosten von 6.000,00€ im Jahr seien gut investiert.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld auf unbestimmte Zeit Mitglied der Energieagentur Unterfranken e. V. wird. Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen ermächtigt den Landrat Thomas Habermann, alle erforderlichen Schritte zum Abschluss der Mitgliedschaft durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3 Vorberatung des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2022

Stellvertretender Landrat Demar gibt das Wort an Herr Eisenmann, Leiter der Kämmerei.

SACHVERHALT

Herr Eisenmann erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 und nimmt dabei Bezug auf Anlage TOP_3. Er verweist in diesem Zusammenhang explizit auf den Übergang der Abfallwirtschaft an das Kommunalunternehmen Anfang des Jahres 2022.

KR Streit erkundigt sich, um welche Projekte es sich genau auf Seite 25 und 26 des Haushaltsentwurfes handele.

Herr Endres erklärt, dass es sich hierbei um die Forsteinrichtung des Landkreises Rhön-Grabfeld handele. Für das notwendige Gutachten müssen somit gewisse Beträge in den Haushalt mit aufgenommen werden.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2022, soweit sie in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Vorstellung Abfallbilanz 2021

MITTEILUNG

Herr Roßhirt, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises, stellt die Abfallbilanz des Jahres 2021 vor, auf die beigefügte Präsentation (Anlage_TOP_4) wird Bezug genommen.

Stellvertretender Landrat Demar bedankt sich bei Herrn Roßhirt, Leiter des Kommunalunternehmens, für die ausführliche Erläuterung und seine ausgezeichnete Arbeit.

KRin Kronester bemängelt, dass der Grünabfall auf den Grünablageplätzen sehr lange liegen bleibe. Die Vögel benutzen diesen Grünabfall als Nistplatz und werden am Tag der Abholung beim Brüten gestört. Sie fordert einen geringeren zeitlichen Abstand zwischen den Abholungen des Grüngutes.

Herr Roßhirt erklärt, dass es hierzu bereits eine Regelung gebe. Von November bis März werden die Grünablageplätze alle vier Wochen und von April bis Oktober alle zwei Wochen geräumt. Sollte ein Ablageplatz überfüllt sein, könne im Einzelfall reagiert und dieser geleert werden

Stellvertretender Landrat Demar verweist auf die fortschrittliche Grünabfallverwertung im Landkreis Rhön-Grabfeld hin.

KRin Kronester merkt an, dass die Grünabfälle teils noch im April auf den Ablageplätzen liegen würden.

1 Besprechung Klimaschutzkonzept und Vorbereitung Beschlussvorlage Kreistag

Stellvertretender Landrat Demar gibt das Wort an Frau Wolf weiter.

Frau Wolf erläutert dem Gremium den nachfolgenden Sachverhalt und bezieht sich hierbei auf die Anlage_1_TOP_1

SACHVERHALT

Der Landkreis verfügt in Kooperation mit dem Landkreis Bad Kissingen bereits über ein Energiekonzept ("Energiekonzept Bayerische Rhön") aus den Jahren 1999/2000. In den letzten 22 Jahren sind die Herausforderungen und Anforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Erneuerbare Energien jedoch gewachsen und haben sich hinsichtlich ihrer Komplexität weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurde in der Kreistagssitzung vom 21.10.2019 und in der Kreistagssitzung vom 09.12.2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept unter Beteiligung externer Experten und bezogen auf die Gebietskulisse des Landkreises Rhön-Grabfeld zu entwickeln. Dieser "Masterplan" soll die Akteure des Landkreises und der Landratsamtsverwaltung bei der strategischen Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des bayernweiten Ziels "Klimaneutralität 2040" unterstützen und anleiten.

Auf Grundlage des bestehenden Energiekonzeptes und der Vorgaben der Förderkulisse der Kommunalrichtlinie ("Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld") sowie der Förderkulisse der KommKlimaFöR ("Richtlinien zum Umwelt-Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz)") kann ein Vorreiterkonzept mit aktiver Beteiligung der Akteure im Landkreis und der Landkreisverwaltung sowie durch Unterstützung von externen Expertinnen und Experten angefertigt werden. Aufgrund der Komplexität des Themas und der zeitlichen Herausforderung ist die Beteiligung eines externen Fachbüros eine nicht optionale Fördervorgabe seitens der Kommunalrichtlinie und der KommKlimaFöR, welche ein Vorreiterkonzept in Kombination mit bis zu 90 % fördern würden.

Die Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Beantragung des Klimaschutzkonzeptes seitens der Landkreisverwaltung wurden im Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen am 15.11.2021 und in der Fraktionssprechersitzung am 29.11.2021 vorgestellt und in den Fraktionen Freie Wähler, CSU und Die Grünen noch einmal persönlich präsentiert und diskutiert. Die diesbezüglich angefertigten Stellungnahmen der Fraktionen CSU, Freie Wähler, Die Grünen, SPD und FDP sollen bei der weiteren Ausgestaltung des Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt werden.

Empfehlung der Verwaltung: Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass eine Anfertigung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragt wird.

Frau Wolf erklärt, dass es notwendig sei im Vorfeld zur Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes gewisse Einzelheiten abzustimmen. Ihr sei aufgefallen, dass es Unstimmigkeiten in den Parteien bezüglich des externen Dienstleisters/ des Fachbüros gegeben habe. Dieses Fachbüro werde die fachlich relevanten Datenanalysen durchführen und sie dies bezüglich betrachten. Das Fachbüro werde zudem die Ergebnisse der Workshops zusammenführen, analysieren und zu einem Konzept zusammenstellen, so Frau Wolf. (Seite 2 in Anlage 1 TOP 1)

Der erste Diskussionspunkt sei das Thema "Ziele setzen", so Frau Wolf. Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis maximal 2040 sei sowohl Fördervorgabe des Vorreiterkonzeptes, als auch das Ziel des Freistaates Bayern laut dem Entwurf der Novellierung des Klimaschutzgesetzes, welches eingeführt werden solle. Frau Wolf berichtet, dass in der Fördervorgabe die klare Aussage zu entnehmen sei, dass die Ziele durchaus auch ambitionierter gestaltet werden dürfen. Die Fraktion der Grünen haben zu bedenken gegeben, dass das 1,5-Grad-Ziel mit der Zielsetzung zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2040 nicht ambitioniert genug sei. Aufgrund dessen wurde von den Grünen die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen, wie auch vom Umweltbundesamt empfohlen. (Seite 4 zu Anlage_1_TOP_1)

Landrat Habermann nimmt ab 14:43 Uhr an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

KR Streit erklärt, dass er die Meinung vertrete, ein Ziel sollte stets realistisch und erreichbar sein. Die mitwirkenden Akteure können durch den Kreistag nicht beeinflusst werden. Die Fraktion der Freien Wähler möchte die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 beibehalten. KR Streit führt fort, dass sie jedoch ganz klar die Meinung vertreten das alles getan werden müsse um dieses Ziel früher als im Jahr 2040 zu erreichen. Ein ambitionierteres Ziel sei aus heutiger Sicht jedoch nicht realistisch.

KR Räder erklärt, dass vom Bundesumweltamt und vom Weltklimarat ganz klar definiert wurde was bis wann getan werden müsse um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Es sei wichtig zu überlegen was sich der Landkreis zutraue und nicht im Voraus zu sagen, dass das Jahr 2030 unrealistisch sei. Die Schäden durch den Klimawandel die folgen werden, seien irreparabel, so KR Räder.

KR Finger teilt die Meinung von KR Streit, dass es unbedingt erforderlich sei ein erreichbares Ziel zu setzen. Es könne kein Ziel definiert werden das weit außerhalb der eigenen Möglichkeiten liege.

KR Sturm stimmt KR Streit zu. Es sei wichtig, dass die Ziele die gesetzt werden innerhalb des Ermächtigungsrahmens des Kreistages bleiben. Andernfalls fehle der Realitätsbezug, so KR Streit.

KR Streit ergänzt, dass es nicht zur Diskussion stehe, dass die Treibhausgasneutralität und das damit verbunden 1,5 Grad Ziel erreicht werden müsse. Der Landkreis Rhön-Grabfeld sei bereits sehr gut aufgestellt. Der Landkreis benötige im Jahr eine Leistung von ca. 80.000 Megawattstunden und stelle bereits schon jetzt 160.000 Megawattstunden zur Verfügung. Der richtige Ansatz sei hier sich auf die Dinge zu konzentrieren die der Kreistag im Landkreis Rhön-Grabfeld beeinflussen könne.

KRin Kronester merkt an, dass es wichtig sei, dass jedem Einzelnen klar werde, wie dringend gehandelt werden müsse. Es sei völlig menschlich dieses Thema immer weiter aufzuschieben, jedoch werde die Zeit immer knapper. Der Kreistag habe durchaus die Möglichkeit verschiede Projekte zu starten, Aufklärung zu leisten und zu unterstützen, so KRin Kronester.

KR Streit fügt hinzu, dass seine Aussagen nicht missverstanden werden sollten. Es sei jedoch nicht realistisch sich Ziele zu setzen die nicht erreicht werden können.

KR Räder erklärt, dass die Ausarbeitung bzw. die Stellungsnahmen der Fraktionen zum Klimaschutzkonzept vor dem Beginn des Krieges in der Ukraine erstellt wurden, diese seien auf Grund der veränderten Situation nun nicht mehr aktuell. Heute habe er aktuelle Zahlen aus dem Überlandwerk erhalten. Der Verbrauch im Gebiet des Überlandwerk Rhön im Landkreises Rhön-Grabfeld liege bei 430.000 Megawattstunden, davon werde bereits rund ein Drittel aus erneuerbaren Energien hier im Landkreis produziert. Für die Zukunft müsse zum Verbrauch jedoch die Elektromobilität, die Heizung etc. aufsummiert werden. Verdoppelt sich der Verbrauch so müsse die Produktion aus erneuerbaren Energien versechsfacht werden um den Verbrauch auszugleichen. KR Räder erklärt, dass der Landkreis sich die Frage stellen müsse ob das Ziel 2030 als Bedrohung gesehen werde oder als Chance. Eine übermäßige Energieproduktion aus erneuerbaren Energien könne sogar ein Wirtschaftsfaktor werden, so KR Räder.

KR Streit entgegnet, dass Arbeit und Leistung hier vertauscht werden. Die produzierte Menge könne nicht abgerufen werden, da es keine Speichermöglichkeiten gebe. Der Bedarf stimme nicht mit der Erzeugung überein. Die Ziele müssen realistisch gesetzt werden, so KR Streit.

KR Finger bittet das Gremium darum sich auf den jetzigen Tagesordnungspunkt zu konzentrieren.

Landrat Habermann erklärt, dass die Argumentationen mit den genannten Zahlen zu undifferenziert seien. Der Verbrauch und die installierte Leistung könne nicht in Relation gesetzt werden. Er plädiert dafür, dass ein Förderantrag für das Klimaschutzkonzept gestellt werde. Im Zuge der Ausarbeitung müsse man sich genauer mit den inhaltlichen Aspekten des Klimaschutzkonzeptes auseinander setzen um Lösungswege finden zu können. Das Klimaschutzkonzept müsse vorangetrieben werden, dies stehe nicht zur Diskussion. Landrat Habermann bedankt sich bei den Fraktionen für die bisherigen Stellungnahmen (Anlage 2,3,4,5,6 zu TOP_1). Die aktuelle weltpolitische Lage und die damit verschärfte Situation bringe eventuell neue finanzielle Möglichkeiten aber auch Herausforderungen mit sich. Die Trennung von fossilen Brennstoffen sei nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus strategischen und politischen Gründen erforderlich. Landrat Habermann erklärt, sich ein Ziel zu setzen, dass der Landkreis selbst nicht beeinflussen könne, sei unrealistisch. Die Diskussion über die genaue Jahreszahlbez. Der Erreichung von Klimazielen sei müßig, die Reise zum Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes müsse erst einmal begonnen werden.

KR Steinbach schlägt vor, dass ein ambitionierteres Ziel als das Jahr 2040 zumindest im Voraus einmal durchgerechnet werden solle um es mit der Durchrechnung vom Jahr 2040 vergleichen zu können.

Frau Wolf ergänzt, dass es bei dem Thema Treibhausgasneutralität bis 2040 lediglich um die Einsparung und Erzeugung betreffend, den eigenen Liegenschaften des Landkreises Rhön-Grabfeld gehe. Es sei wichtig das Jahr festzulegen, da die Maßnahmen auf das Ziel abgestimmt werden, so Frau Wolf.

KR Streit äußert sein Bedenken, dass das festgelegte Ziel im Klimaschutzkonzept über alle anderen Belange gestellt werde könnte.

Landrat Habermann erklärt, dass es nicht annähernd eine Mehrheit geben würde die der Meinung sei, dass diese Ziele durchgesetzt werden müssen ohne Rücksicht auf andere Belange zu nehmen.

KR Räder erklärt, dass wenn der Kreistag bereits im Vorfeld einen längeren Zeitraum als das Jahr 2030 festlegt, den Eindruck vermittle das dieses Ziel von Anfang an nicht erreicht werden könne.

KR Streit erklärt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld bereits 200 Prozent des Bedarfes aus erneuerbaren Energien erzeuge.

KR Räder erklärt, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gebe Wind- und Sonnenenergie zu verbinden. Die Notwendigkeit für den Ausbau von erneuerbaren Energien dürfe nicht mehr zur Diskussion stehen.

KR Schmitt erläutert, dass er sich ebenfalls an der Zahl 2030 störe. Das Ziel der Treibhausgasneutralität müsse so schnell als möglich erreicht werden, jedoch könne der Kreistag nicht alle relevanten Aspekte beeinflussen. Er stimme KR Streit zu, dass es unsinnig sei sich selbst ein Ziel zu setzen welches nicht erreicht werden könne, dies sei unrealistisch. Er fragt, ob es möglich sei, die Jahreszahl ganz wegzulassen.

KRin Kronester merkt an, dass ihrer Meinung nach der Mensch erst unter Druck richtig auf ein Ziel hinarbeite. Sollte das gesetzte Ziel bis 2030 nicht geschafft werden, so verfüge der Landkreis über einen gewissen Puffer bis zum Jahr 2040.

KR Finger schlägt vor, dass das Ziel umformuliert werde.

Landrat Habermann stimmt KR Finger zu.

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass die Treibhausgasneutralität so schnell wie möglich, möglichst bis 2030, maximal bis 2040, erreicht werden solle.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass die Fraktion der Grünen das Ziel bezüglich der Treibhausgasneutralität auf 2030 geändert haben möchte. (Seite 5 zu Anlage 1 TOP 1). Folgender Beschluss wird deshalb gefasst:

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, eine klimaneutrale Kommunalverwaltung im Landkreis Rhön-Grabfeld so schnell wie möglich, möglichst bis 2030, maximal bis 2035 zu erreichen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass die Fraktion der Grünen weitere Aspekte im Klimaschutzkonzept ergänzen möchten. Diese seien die sektorübergreifende Klimaneutralität und 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Rhön-Grabfeld bis 2030 und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien sowie ein paralleler Um- und Abbau fossiler Energien. (Seite 6 zu Anlage_1_TOP_1)

KR Räder erläutert, dass es wichtig sei nicht nur den Ausbau der erneuerbaren Energien zu betrachten, sondern auch den parallelen Um- und Rückbau der fossilen Energien und den dazugehörigen Anlagen im Blick zu behalten.

Landrat Habermann merkt an, dass dies auf den vorherigen Streitpunkt zurückführen werde. Er fragt, ob dies bedeute, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld keine Energie mehr von außen benötigen werde. Es sei unmöglich den Industrien vorzuschreiben keinen Strom mehr aus anderen Ländern zu importieren.

KR Räder erklärt, dass in seinen Augen seit Jahren über die Machbarkeit und Notwendigkeit solcher Maßnahmen diskutiert werde.

Landrat Habermann stellt klar, dass bereits jeder Einzelne die Notwendigkeit erkannt habe, es gehe lediglich um eine angemessene und sinnvolle Formulierung der Ziele.

KR Räder fügt hinzu, dass der gesamte Landkreis Rhön-Grabfeld im Jahr 2030 den benötigten Verbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien selbst erzeugen solle. Dies könne natürlich nur mit Hilfe eines deutschlandweiten Energienetzwerkes funktionieren. Die Windkraft im Norden gleiche sich mit der Solarenergie im Süden aus, so KR Räder. KR Räder fordert einen Experten im Gebiet erneuerbare Energien in das Gremium einzuladen.

Landrat Habermann stimmt zu einen Experten in das Gremium einzuladen.

KR Steinbach fragt, ob es ein erster Schritt sein könne, dass die eigenen Liegenschaften des Landkreises bis 2030 rechnerisch die Menge an erneuerbaren Energien erzeugen die auch verbraucht werden.

Landrat Habermann erklärt, dass die Problematik in der undifferenzierten Formulierung liege. Zwischen Strom, Wärme und Mobilität müsse hier unterschieden werden. Es fehlen ihm hierzu die Entscheidungsgrundlagen, daher sei auch er für ein Gespräch mit einem Experten hier im Gremium.

BESCHLUSS:

Es werden allgemein als Ziele definiert:

1)
Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass eine sektorübergreifende Klimaneutralität erfolgen soll. Der Landkreis Rhön-Grabfeld soll eine Energieerzeugung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien erreichen.

Der Kreistag ist sich einig, dass diese Begriffe der Konkretisierung und Differenzierung bedürfen. Mit dem Konzipienten des Klimaschutzkonzeptes sind anzustrebende Ziele im Einzelnen vor und während der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu erarbeiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

2)
Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, den Ausbau erneuerbarer Energien sowie einen parallelen Um- und Rückbau von fossilen Brennstoffen und den dazugehörigen Anlagen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Frau Wolf merkt an, dass die Fraktion der Grünen einen weiteren Inhaltlichen Punkt einfügen möchte. Die Fraktion der Grünen möchte den Punkt mit aufnehmen, dass bei den angestrebten Maßnahmen die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden sollen. (Seite 7 zu Anlage_1_TOP_1)

KR Streit merkt an, dass er nicht der Meinung sei der Klimaschutz solle über den Artenschutz gestellt werden.

KR Räder erläutert, dass der Klimaschutz und der Artenschutz zwei Seiten einer Medaille darstellen.

Landrat Habermann stimmt KR Räder zu.

KR Sturm merkt an, dass auch die Ziele des Naturschutzes und Landschaftsschutzes als gleichberechtigt mit aufgenommen werden müssen.

Landrat Habermann stimmt KR Sturm zu.

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt:

1)

Bei allen Maßnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Belange des Artenschutzes und der Artenvielfalt zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2)

Die Ziele des Klimaschutzes und die Ziele des Artenschutzes und der Artenvielfalt sich zu gleichen Teilen zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3)

Der Landschaftsschutz ist zu berücksichtigen und wird als eigener Wert anerkannt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler folgende zwei Ziele mit aufnehmen möchte. Dies sei, dass die Einzelfallabwägung der Maßnahmen weiterhin möglich sein müsse und die sorgfältige Abwägung unterschiedlicher Belange immer und einzelfallbezogen möglich müsse. (Seite 8 zu Anlage_1_TOP_1)

KR Streit erläutert, dass es eines der zentralen Forderungen der Freien Wähler gewesen sei kein Konzept zu erstellen das ein Korsett bilde, welches finanzielle und soziale Auswirkungen nicht mehr berücksichtige.

Landrat Habermann stimmt KR Streit zu.

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass die Konzepterstellung mit einer aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung relevanter Akteure einhergeht.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass das Konzept und seine Maßnahmen umsetzungsorientiert zu gestalten sind.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass eine konkrete Benennung von Zielen und Maßnahmen (keine Allgemeinplätze) notwendig ist.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass bei Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen die verschiedenen definierten Ziele einer Abwägung unterliegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler eine Ergänzung zu den inhaltlichen Bestandteilen des Klimaschutzkonzeptes wünsche. Sie bezieht sich hierbei auf Seite 9 der Anlage_1_TOP_1.

KR Streit erläutert, dass das Potential des gesamten Landkreises Rhön-Grabfeld gesehen werden müsse um die Ziele realistisch bewerten zu können. Es müsse nach den Aspekten gesucht werden, die der Kreistag tatsächlich beeinflussen könne.

Landrat Habermann ändert die Spaltennahmen auf "Fokus Landkreisfläche" und auf "Fokus Gestaltungskompetenz des Landkreises" ab. Er bezieht sich hierbei auf Seite 9 der Anlage_1_TOP_1. KR Streit schlägt vor, dass der erarbeitete Maßnahmenkatalog, der nicht den eigene Handlungsbereich betreffe, an die Kommunen und die Industrie weitergegeben werden könne.

Landrat Habermann ergänzt, dass eine dritte Spalte mit dem Titel "Beratung" mit aufgenommen werden könne. Er nimmt Bezug auf Seite 9 der Anlage_1_TOP_1.

Frau Wolf erklärt, dass es Fördervorgabe sei keine Maßnahmen für die Kommunen mit zu entwickeln. Es könne jedoch im Bestandteil die Maßnahme mit aufgenommen werden, dass ein Beratungsangebot für Kommunen mitentwickelt werde.

Herr Endres schlägt vor, dass eine Zeile unter "Kommunikationsstrategie" mit dem Titel "Beratung Dritter" angefügt werde. Er bezieht sich auf Seite 9 der Anlage_1_TOP_1.

Landrat Habermann stimmt Herrn Endres zu und ergänzt, dass in diesem Falle kein "Kreuz" in den Spalten "Fokus Landkreis" und "Fokus Entscheidungskompetenz des Landkreises" zu setzen sei.

Landrat Habermann stellt die überarbeitete Tabelle und deren inhaltlichen Bestandteile zu Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass auf Seite 9 der Anlage_1_TOP_1 eine weitere Zeile mit dem Titel "Beratung Dritter" ergänzt wird. Es sind keine "Kreuze" in den Spalten "Fokus Landkreis" und "Fokus Gestaltungskompetenz des Landkreises" zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erläutert, dass bei dem Thema Szenarien kein großer Diskussionsbedarf mehr bestehen dürfe. (Seite 10 zu Anlage_1_TOP_1)

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass das Trend-Szenario (Referenz), das Klimaschutz-Vorreiter-Szenario (Ziel Klimaneutralität 2040) und das 1,5-Grad-Ziel (Klimaneutralität 2030) darzustellen sind.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf merkt an, dass die Fraktion der Freien Wähler den Punkt "Aufzeigen der Potenziale und der entsprechenden Zuständigkeiten" als weiteres Ziel ergänzen möchte. (Seite 11 zu Anlage_1_TOP_1)

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass die Potentialanalyse entsprechend den jeweiligen Szenarien erfolgt und die beschlossenen Ziele dementsprechend entwickelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass sowohl die Fraktion der Grünen als auch die Fraktion der Freien Wähler Anpassungen der Jahreszahlen im Zusammenhang mit dem Treibhausgasminderungsziel wünschen. (Seite 12 zu Anlage_1_TOP_1)

KR Streit macht deutlich, dass ein möglichst angemessener Zeitraum festgelegt werden solle. Eine Revision solle jedoch möglich sein, da der technische Fortschritt zu diesem Zeitpunkt nicht mit einkalkuliert werden könne.

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass die Treibhausgasminderungsziele entsprechend der genannten Zielsetzung entwickelt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass beim Punkt Maßnahmenkatalog von Seiten der Grünen und der Freien Wähler ein weiterer Aspekt ergänzt werden solle. (Seite 13 zu Anlage 1 TOP 1)

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass im Maßnahmenkatalog die Aktivitäten des Landkreises (ohne Kommunen) beschrieben, die dazu beitragen die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Maßnahmen müssen die Treibhausgasminderungsziele und Szenarienannahmen widerspiegeln. Im Maßnamenkatalog werden kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen benannt. Der Detaillierungsgrad der Maßnahmen variiert je nach Handlungsfeld und Gestaltungskompetenz des Landkreises.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf merkt an, dass im Zusammenhang mit dem Controlling Konzept ein weiterer Aspekt ergänzt werden solle. Laut der Fraktion der Freien Wähler solle der Aspekt "Controlling entsprechend Klimaschutzzielen alle 2 Jahre (dementsprechend ggf. Nachsteuerung) durch Kreistag" mit aufgenommen werden. (Seite 14 zu Anlage_1_TOP_1)

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass im Controlling-Konzept beschrieben wird welche Maßnahmen zur Verfolgung der Zielerreichung erforderlich sind. Es werden die Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und – Datenauswertung benannt. Das Controlling (Evaluierung und Nachsteuerung) erfolgt entsprechend den Klimaschutzzielen alle zwei Jahre durch das zuständige Kreisgremium.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass aus Sicht der SPD Fraktion nur ein förderunabhängiges Konzept, ohne externe Unterstützung erstellt werden solle. (Seite 15 zu Anlage 1 TOP 1)

KR Finger erläutert, dass die SPD Fraktion sei Beginn davon ausgegangen ein solches Klimaschutzkonzept könne mit Hilfe der eigenen Kompetenzen im Landkreis erstellt werden. Ihn interessiert, dass bereits jetzt die lokalen Akteure mit einbezogen werden und die Kompetenzen im Landkreis Rhön-Grabfeld mit abgegriffen werden. Ein Stillstand bis zur Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes sei fatal.

Landrat Habermann macht deutlich, dass während der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes keines Falls ein Stillstand herrschen werde.

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass das Vorreiterkonzept sofort erstellt wird. Das Fokuskonzept wird erst nach Bedarf (entsprechend Potentialanalyse) nachträglich beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Frau Wolf erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler den ersten Aspekt (Mindesthandlungsfelder) um einige Worte ergänzen möchten. Sie nimmt hierbei Bezug auf Seite 16 in der Anlage 1 TOP 1.

KR Streit erläutert, dass ein großes Augenmerk auf die unvermeidbaren, nicht mehr umkehrbaren Prozesse gelegt werden sollte. Er sehe hier eine große Verantwortung des Landkreises sich präventiv um die nicht mehr umkehrbaren Folgen des Klimawandels zu kümmern.

Landrat Habermann erläutert, dass die von KR Streit aufgeführten Aspekt in dem Begriff "Klimaanpassung" enthalten seien. Die Ergänzungen Seitens der Fraktion der Freien Wähler könne somit weggelassen werden. KR Sturm ergänzt, dass es dringend notwendig sei sich mit den Folgen des Klimawandels auseinander zu setzen und sich zusätzlich präventiv darum zu kümmern. Die Feuerehren und Rettungsdienste müssen auf mögliche Szenarien vorzubereitet werden.

BESCHLUSS:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen beschließt, dass mindestens die folgenden Handlungsfelder im Klimaschutzkonzept betrachtet werden: Energie, Wärme- und Kältenutzung, Ressourcenschutz, Klimaschutz, Klimawandelanpassungen und die Abfallwirtschaft. Darüber hinaus können Handlungsfelder je nach Bedarf sukzessiv ergänzt werden. Die Handlungsfelder: Mobilität, Abfallwirtschaft, Wärme- und Kältenutzung können nach Bedarf in gesonderten Fokuskonzepten vertiefend betrachtet werden.

Mindesthandlungsfelder: Energie, Wärme- und Kältenutzung, Mobilität,

Ressourcenschutz, Klimaschutz, Klimawandelanpassung

Darüber hinaus können Handlungsfelder je nach Bedarf sukzessiv ergänzt werden

Die Handlungsfelder Mobilität, Abfallwirtschaft, Wärme- und Kältenutzung können nach Bedarf in gesonderten Fokuskonzepten vertiefend betrachtet werden

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

KR Sturm fragt, ob es eine Vorstellung über die Höhe der anfallenden Kosten für die Erstellung eines solchen Klimaschutzkonzeptes gebe.

Frau Wolf erläutert, dass eine Förderung von bis zu 90 Prozent beantragt werde. 50 Prozent bekomme der Landkreis sicher. Weitere 20 Prozent kommen hinzu, da Rhön-Grabfeld eine finanzschwache Kommune sei. Die fehlenden 20 Prozent bekomme der Landkreis voraussichtlich vom Freistaat Bayern, dies stehe jedoch noch nicht fest.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld, die Anfertigung eines Klimaschutzkonzeptes (Vorreiterkonzept) entsprechend den vorgestellten Rahmenbedingungen in Auftrag zu geben. Hierfür wird der Landrat vom Kreistag ermächtigt, die Ausschreibung und Beantragung von Fördergeldern zur Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes Rhön-Grabfeld (Vorreiterkonzept) durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Verschiedenes öffentlicher Teil

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltund Naturschutzfragen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen vom 08.03.2022

Sana Spiegal

ite 12 von 13

Thomas Habermann Landrat Lena Spiegel Schriftführung